

## Modelvertrag – TFP-Shooting

Model	Fotografin
Frau _____	Frau <u>Zeynep Schiller</u>
Herr _____	Straße: <u>Fred-Uhlman-Straße 7</u>
Straße: _____	PLZ, Ort: <u>70619 Stuttgart</u>
PLZ, Ort: _____	Telefon: <u>+43 660 595 60 90</u>
Telefon: _____	E-Mail: <u>z.eraslan7@gmail.com</u>
E-Mail: _____	

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Das Model stellt sich der Fotografin am \_\_\_\_\_ (Datum)  
für \_\_\_\_\_ (Zeit) in \_\_\_\_\_ (Ort) für Aufnahmen  
zur Verfügung. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten  
Fototermin folgende Aufnahmen hergestellt werden:

~ kreative Portraitaufnahmen ~

### § 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- ☞ Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints/Time for Files) und deshalb  
heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur  
Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten  
werden jeweils selbst getragen.
- ☞ Das Model erhält als Honorar von der Fotografin innerhalb von 2-3 Wochen  
(wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting 5-10 bearbeitete Bilder per  
Dropbox oder ähnliches, als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels  
elektronischer Bildbearbeitung durch die Fotografin aufbereitet werden.<sup>1</sup>
- ☞ Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit,  
für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

---

<sup>1</sup>Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt  
oder unscharf). Die Fotografin behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem  
Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

- ☞ Sollte der Speicher der Kamera oder ein damit verbundenes Speichermedium verloren gehen bzw. beschädigt werden, so ist keine Entschädigung für den Verlust der Bilder möglich. Ein weiteres TFP-Shooting zu den gleichen Bedingungen kann in diesem Fall vereinbart werden.
- ☞ Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- ☞ Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören bzw. beeinflussen darf, wofür das Model einzustehen hat.
- ☞ Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

### **§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten**

- ☞ Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- ☞ Die Fotoaufnahmen dürfen nicht von Dritten und auch nicht von dem Model selbst durch Filter (wie bspw. auf Instagram) oder anhand von anderen Bildbearbeitungsprogrammen verändert werden. Derartige Veränderungen bzw. Verfremdungen können sich negativ auf den Ruf der Fotografin auswirken, da dessen Arbeit und Qualität durch derartige Modifikationen verfälscht wiedergegeben wird. Bei der Unterzeichnung verpflichtet sich das Model zur Einhaltung dieser Bedingung.
- ☞ Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z. B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- ☞ Die Fotografin versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt.

☞ Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle hergestellten Fotos exklusiv von der Fotografin zeitlich und örtlich unbeschränkt und für nichtkommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen. Insbesondere sind der Fotografin folgende Nutzungsarten gestattet:

- ~ Eigenwerbung in Imagemappen
- ~ Ausstellung auf der eigenen Internetseite
- ~ Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- ~ honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- ~ Fotowettbewerbe

Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung des Models nichtgestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können.


- ☞ Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- ☞ Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

#### § 4 Sonstiges

- ☞ Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- ☞ Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch die Fotografin ist, sofern möglich,  erforderlich  gestattet  nicht gestattet
- ☞ Die Namensnennung der Fotografin bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,  erforderlich  gestattet  nicht gestattet

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Model (bei Minderjährigen  
auch die Erziehungsberechtigten)

  
\_\_\_\_\_  
Zeynep Schiller, (Fotografin)